

Protokoll

Datum:	Dienstag, 26. Juni 2018
Zeit:	20:00 – 21:35 Uhr
Ort:	auf dem Dorfplatz
Vorsitz:	Edith Zuber, Gemeindepräsidentin
Stimmzähler:	Richard Erismann, geb. 1956, Eichelwiesenstrasse 16 Verena Fischer, geb. 1953, Riedmühlestrasse 13 Erich Senti, geb. 1939, Riedenerstrasse 31
Protokoll:	Martin Keller, Gemeindeschreiber
Anwesend:	129 Stimmberechtigte Diverse nicht stimmberechtigte Gäste
Presse:	Leo Niessner, KURIER (nicht stimmberechtigt) Christian Wüthrich, Zürcher Unterländer (nicht stimmberechtigt)
Stimmberechtigte gemäss Register:	4'762 Personen

Geschäfte:

Publiziert im KURIER Nr. 21 vom 25. Mai 2018:

1. Gemeindeversammlung; Inhalt und Genehmigung des Protokolls; Festlegung	43
2. Jahresrechnung 2017; Genehmigung	44
3. Fiber to the home (FTTH); Kreditabrechnung Ausbau Glasfasernetz (Phase A und B); Genehmigung	46
4. Bürgerrecht; Einführung externer Grundkenntnistest; Genehmigung	48
5. Anfrage nach § 17 Gemeindegesetz von Valter S. Varisco; Antwort	49
6. Anfrage nach § 17 Gemeindegesetz von Dominik Kälin; Antwort	55

Es wird keine Änderung der Traktandenliste verlangt.

Die Broschüren wurden nicht mehr in alle Haushalte verteilt. Sie konnten ab dem 11. Juni 2018 bei der Gemeindeverwaltung bezogen oder im Internet heruntergeladen werden. An der Versammlung liegen zudem Exemplare der Einladung sowie des Jahresberichtes 2017 auf.

- 14 16.01 Vorschriften, Verträge, Kreisschreiben
16.04.0 Gemeindeversammlungen

Gemeindeversammlung; Inhalt und Genehmigung des Protokolls; Festlegung

Der Antrag des Gemeinderates wird der Versammlung mittels Beamer zur Kenntnis gebracht (Anhang). Auf ein Verlesen wird verzichtet.

Edith Zuber erläutert den gemeinderätlichen Antrag mit einer Präsentation (Anhang).

a) Diskussion / Fragen

Erich Nufer möchte wissen, wie ein Wortprotokoll erstellt würde.

Martin Keller erklärt, dass dafür die Versammlung auf Tonband aufgenommen werden müsste. Das Protokoll würde dann anhand dieser Aufnahme erstellt. Nach der Rechtskraft des Protokolls müssten die Aufnahmen wieder gelöscht werden.

b) Anträge

Es werden keine Anträge gestellt.

c) Abstimmung

Die Versammlung stimmt dem gemeinderätlichen Antrag ohne Gegenstimme zu.

Beschluss:

1. Das Protokoll der Gemeindeversammlung wird in Form eines Verhandlungsprotokolls geführt.
2. Das Protokoll wird durch die Versammlungsleitung und die Stimmzählenden innert längstens fünf Arbeitstagen (vom Tag der Versammlung an gerechnet) geprüft und genehmigt.
3. Das Protokoll der Gemeindeversammlung wird zusammen mit den Beschlüssen auf der Homepage der Gemeinde publiziert. Zudem liegt es während der 30-tägigen Beschwerdefrist in der Gemeindeverwaltung öffentlich zur Einsichtnahme auf.

4. Mitteilung an:
- Gemeindepräsidentin
 - Gemeindeschreiber (zum Vollzug)
 - Akten

15 10.06 Jahresrechnungen, Inventare
Jahresrechnung 2017; Genehmigung

Der Antrag des Gemeinderates sowie der Abschied der Rechnungsprüfungskommission (RPK) werden der Versammlung mittels Beamer zur Kenntnis gebracht (Anhang). Auf ein Verlesen wird verzichtet.

Ewald Benz erläutert die Jahresrechnung 2017 mit einer Präsentation (Anhang).

RPK-Präsident Beat Lüönd weist in seinen mündlichen Ausführungen auf die verschiedenen Aufgaben des finanztechnischen Kontrollorgans (Baumgartner & Wüest GmbH) und der RPK (finanzpolitische Kontrolle) hin. Er bedankt sich bei den Verantwortlichen der politischen Gemeinde für die angenehme und offene Zusammenarbeit.

Die RPK hat bei ihrer Prüfung das Augenmerk auf die Budgeteinhaltung gelegt. Obwohl die Rechnung rund 6,1 Mio. Franken besser abschliesst, hat sich der Gemeinderat sehr genau an das Budget gehalten. Rund 5,8 Mio. Franken wurden durch folgende, ausserordentliche Einflüsse verursacht:

- | | |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------|
| - Mehrerträge bei den Steuern: | 4,8 Mio. Franken |
| - davon Grundsteuern | 3,9 Mio. Franken |
| - davon ordentliche Steuern | 0,9 Mio. Franken |
| Die Steuern im Rechnungsjahr werden aufgrund einer Prognose geschätzt. Die Steuern aus früheren Jahren sowie die Grundsteuern werden mit einem 3-Jahres-Schnitt budgetiert. | |
| - Minderkosten bei den Abschreibungen: | 0,7 Mio. Franken |
| Durch die Verschiebung des RVS-Projektes (4,5 Mio. Franken) und den Verzicht auf den Bau der 2. Notunterkunft (2,2 Mio. Franken) sind die Abschreibungen tiefer ausgefallen. | |
| - Auflösung Rückstellungen für BVK-Sanierung | 0,3 Mio. Franken |

2017 konnte ein positiver Cashflow von 9 Mio. Franken erzielt werden. Die RPK ist gespannt, ob sich dieses positive Ergebnis im Voranschlag 2019 mit einer Steuersenkung auswirkt.

Fazit: Die RPK empfiehlt, die Jahresrechnung 2017 zu genehmigen.

a) Diskussion

Erich Nufer hat folgende Fragen:

1. Wieso weist die Spitex ein Defizit aus?
2. Wieso weist das Elektrizitätswerk im Netz und der Energie ein Defizit aus?

Roger Würsch erklärt, dass die Spitex Opfer ihres eigenen Erfolges geworden ist. Die Spitex ist stark gewachsen und sie hat ihre Dienstleistungen auf pflegeintensivere Fälle (bis BESA-Stufen 5 und 6) ausgeweitet. In der 2. Hälfte 2017 hat die Pflegeintensität vor allem wegen Todesfällen abgenommen. Weil auf solche Veränderungen aus arbeitsrechtlichen Gründen nicht sofort reagiert werden kann, sind höhere Kosten entstanden.

Cristina Wyss-Cortellini antwortet, dass es sich beim Defizit im EW-Netz um einen gezielten Abbau der Spezialfinanzierung handelt. Damit werden den Kundinnen und Kunden frühere Bewertungsgewinne zurückgegeben und Doppelabschreibungen vermieden. Bei der Energie haben vor allem höhere Rücklieferungen von erneuerbaren Energien und die vergleichsweise hohen Rückliefertarife zu einer Ergebnisverschlechterung geführt. Der Gemeinderat überlegt sich, diese Tarife zu reduzieren.

b) Anträge

Es werden keine Anträge gestellt.

c) Abstimmung

Die Versammlung stimmt der Jahresrechnung 2017 ohne Gegenstimme zu.

Beschluss:

1. Die Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2017 des politischen Gemeindegutes werden genehmigt. Die Laufende Rechnung schliesst bei CHF 47'865'783.76 Aufwand und CHF 53'679'001.91 Ertrag mit einem Überschuss von CHF 5'813'218.15 ab (Voranschlag: Rückschlag CHF 278'300.00).
2. Bei Investitionsausgaben im Verwaltungsvermögen von CHF 2'961'534.90 und Einnahmen von CHF 591'265.35 betragen die Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen CHF 2'370'269.55 (Voranschlag: CHF 12'858'000).
3. In der Investitionsrechnung des Finanzvermögens sind Nettoveränderungen von CHF 3'189.32 zu verzeichnen (Voranschlag: CHF 30'000).
4. Die Bilanz weist Aktiven von CHF 97'570'536.61 und Passiven von CHF 49'983'444.40 aus. Das Eigenkapital beträgt somit CHF 47'587'092.21 (Zunahme CHF 5'813'218.15).

5. Für die Verursacherfinanzierten Institutionen müssen entsprechende Ausgleichskonti geführt werden. Die folgende Übersicht zeigt die Ergebnisse und die Bestände der entsprechenden Spezialfinanzierungskonti:

	Bestand 01.01.2017	Ergebnis Rechnung 2017	Bestand 31.12.2017
Abfallbeseitigung Sackgebühr	-60'925.94	856.45	-60'069.49
Abfallbeseitigung Grundgebühr	725'030.00	33'294.56	758'324.56
Betriebsgebäude	286'698.62	31'229.49	317'928.11
Alterszentrum Hofwiesen	1'081'474.31	202'220.96	1'283'695.27
Kabelnetz	-632'432.41	-165'454.29	-797'886.70
dietlikon.net	-9'518.06	-35'821.01	-45'339.07
Wasserversorgung	3'220'271.23	151'438.82	3'371'710.05
Abwasser	1'231'075.53	-179'707.31	1'051'368.22
Elektrizitätswerk Netz	12'762'788.69	-97'158.06	12'665'630.63
Elektrizitätswerk Energie	326'660.22	-59'292.73	267'367.49

6. Mitteilung an:
 - Finanzen
 - Akten

16 04.07 Antennenanlagen, Kabelfernsehen

Fiber to the home (FTTH); Kreditabrechnung Ausbau Glasfasernetz (Phase A und B); Genehmigung

Der Antrag des Gemeinderates sowie der Abschied der Rechnungsprüfungskommission (RPK) werden der Versammlung mittels Beamer zur Kenntnis gebracht (Anhang). Auf ein Verlesen wird verzichtet.

Cristina Wyss-Cortellini erläutert die Kreditabrechnung mit einer Präsentation (Anhang).

RPK-Präsident Beat Lüönd weist in seinen mündlichen Ausführungen darauf hin, dass die Abrechnung sehr komplex und umfangreich war. Die RPK konnte die Akten und Belege nur stichprobenweise prüfen. Neben den zwei vom Souverän bewilligten Krediten hat der Gemeinderat in eigener Kompetenz noch sieben Kredite genehmigt. Die RPK hat den zeitlichen Ablauf geprüft und festgestellt, dass der Gemeinderat damit innerhalb seiner Kompetenzen gehandelt hat. Die im Beleuchtenden Bericht präsentierte Abrechnung ist aus Sicht der RPK etwas willkürlich. Entweder hätte der Gemeinderat

- a) nur die beiden vom Souverän bewilligten Kredite ausweisen oder
- b) alle Kredite abrechnen sollen.

Die RPK hat deshalb in ihrem Abschied die zusätzlichen Kosten von 1 Mio. Franken erwähnt, welche nun in der Präsentation durch den Gemeinderat offen gelegt worden sind. Dafür dankt Beat Lüönd der Behörde.

Die RPK hat festgestellt, dass die Abrechnung technisch und formal korrekt sowie materiell in Ordnung ist. Die Zukunft wird zeigen, ob die Kosten über die Gebühren refinanziert werden können. Dafür sind folgende Faktoren entscheidend:

- a) Anzahl Nutzer
- b) Laufende Kosten des Betriebs
- c) Nutzungsdauer der Infrastruktur

a) Diskussion

Erich Nufer stellt folgende Fragen:

1. Gemäss Broschüre (S. 18) wurden nur 30 % der Hausanschlüsse erstellt. Wann wird der Rest gebaut?
2. Wann ist der Rückbau des Koax-Netzes abgeschlossen? Bei seiner Liegenschaft befinden sich noch Leitungen in den Kabelschutzrohren.

Cristina Wyss-Cortellini erklärt, dass sich der Hinweis in der Broschüre auf die "Phase A" bezieht. In der "Phase B" wurde das Netz dann flächendeckend erstellt. In Bezug auf den Koax-Rückbau antwortet sie, dass diese Arbeiten grundsätzlich abgeschlossen sind. Martin Keller präzisiert, dass das Netz ausser Betrieb genommen wurde, jedoch noch nicht alle Leitungen entfernt worden sind. Aus Kostengründen werden diese Arbeiten erst ausgeführt, wenn die Kabelschutzrohre für neue Leitungen benötigt werden.

b) Anträge

Es werden keine Anträge gestellt.

c) Abstimmung

Die Versammlung stimmt der Bauabrechnung ohne Gegenstimme zu.

Beschluss:

1. Die Abrechnung über den Ausbau des FTTH-Netzes in Dietlikon (Phase A und B) mit Gesamtkosten von brutto CHF 8'125'269.45 (Mehrkosten: CHF 706'743.73) wird genehmigt.
2. Die Abrechnung über die Kooperation mit Swisscom mit Gesamtkosten von CHF 638'280.90 und Gesamteinnahmen von CHF 5'269'536.00 wird genehmigt.
3. Mitteilung an:
 - Gemeindewerke
 - Finanzen
 - Akten

- 17 06.01 Vorschriften, Verträge, Kreisschreiben
06.03.2 Aufnahmen in anderen Gemeinden, Entlassungen, Verzichte

Bürgerrecht; Einführung externer Grundkenntnistest; Genehmigung

Der Antrag des Gemeinderates wird der Versammlung mittels Beamer zur Kenntnis gebracht (Anhang). Auf ein Verlesen wird verzichtet.

Edith Zuber erläutert den gemeinderätlichen Antrag mit einer Präsentation (Anhang).

a) Diskussion / Fragen

Das Wort wird nicht verlangt.

b) Anträge

Es werden keine Anträge gestellt.

c) Abstimmung

Die Versammlung stimmt dem gemeinderätlichen Antrag mit einer Gegenstimme zu.

Beschluss:

1. Bewerberinnen oder Bewerber, welche nicht über einen Nachweis im Sinne von § 6 Abs. 2 der kantonalen Bürgerrechtsverordnung verfügen, haben ab dem 16. Geburtstag einen externen Grundkenntnistest zu absolvieren.

Bei jüngeren Bewerberinnen und Bewerbern erfolgt die Prüfung ab dem 12. Geburtstag im Rahmen des Einbürgerungsgespräches durch den Gemeinderat. Er kann diese Aufgabe an einzelne Mitglieder oder einen Ausschuss delegieren.

2. Artikel 34 der Gebührenverordnung der Gemeinde Dietlikon vom 4. Dezember 2017 wird wie folgt geändert (Änderungen kursiv und unterstrichen dargestellt):

Die gesuchstellende Person trägt die effektiven Kosten für den kantonalen Deutschtest im Einbürgerungsverfahren (KDE) sowie für den externen Test über die Grundkenntnisse.

Für Prüfungen, welche im Rahmen des Einbürgerungsgespräches stattfinden, werden keine zusätzlichen Gebühren erhoben.

3. Der Gemeinderat bestimmt die externe Prüfstelle und legt die Kosten für den externen Grundkenntnistest im kommunalen Gebührentarif fest.
4. Mitteilung an:
 - Gemeindepräsidentin
 - Präsidiales + Controlling (zum Vollzug)
 - Akten

18 16.04.0 Gemeindeversammlungen
16.04.1 Initiativen, Anfragen

Anfrage nach § 17 Gemeindegesetz von Valter S. Varisco; Antwort

a) Anfrage

Der Versammlung wird nachstehende Anfrage von Valter S. Varisco, Haldengutstrasse 23, Dietlikon, mittels Beamer zur Kenntnis gebracht. Auf ein Verlesen wird verzichtet:

Einzelinitiative vom 26. Januar 2018 mit folgendem Inhalt:

Die Gemeindeversammlung soll ab Januar 2019 jeweils an einem Samstag, mit Beginn 14.00 Uhr, stattfinden. Für die Kinder stellt die Gemeinde einen durch Fachpersonen geleiteten Hütedienst zur Verfügung.

Die Initiative wäre aus folgenden Gründen ungültig gewesen:

- Die Festlegung von Datum (bzw. Wochentag) und Uhrzeit einer Gemeindeversammlung ist alleinige Sache des Gemeinderates.
- Die Organisation eines Hütedienstes fällt auch nicht in den Verantwortungsbereich der Gemeindeversammlung.

In Absprache mit Valter S. Varisco wurde die Initiative in folgende Anfrage nach § 17 Gemeindegesetz umgewandelt:

Ist der Gemeinderat bereit, die Gemeindeversammlungen ab Januar 2019 jeweils an einem Samstag, mit Beginn 14.00 Uhr, durchzuführen?

Ist der Gemeinderat bereit, für die Kinder einen durch Fachpersonen geleiteten Hütedienst zur Verfügung zu stellen?

Begründung:

Im Sinne des demokratischen Verständnisses und Vorgehens, soll diese Neuregelung all jenen Mitbürgerinnen und Mitbürger, welche abends keine Möglichkeit haben an der Gemeindeversammlung teilzunehmen und ihr Stimmrecht auszuüben, die Möglichkeit hierzu bieten.

Es ist unbestritten, dass sich der Samstag für die Durchführung der Gemeindeversammlung wesentlich besser eignet als ein Abend. Dazu kommt die Tatsache, dass immer mehr Bürgerinnen und Bürger es nicht schätzen bis spät am Abend einer Gemeindeversammlung beizuwohnen. Diese erscheinen schon gar nicht zur Versammlung oder verlassen diese, wie die Erfahrung zeigt, vorzeitig.

b) Antwort des Gemeinderates

Die Fragen werden durch Gemeindepräsidentin Edith Zuber wie folgt beantwortet:

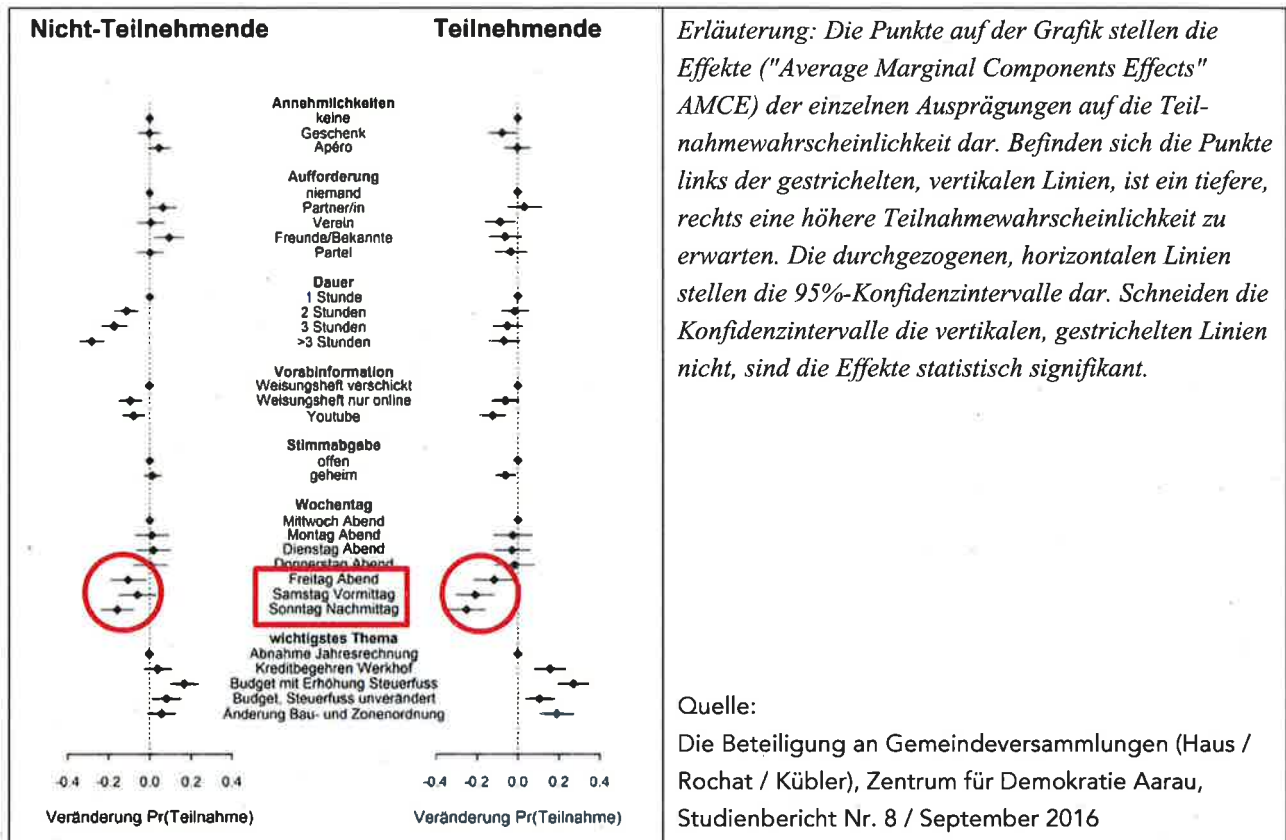
Frage 1:

Ist der Gemeinderat bereit, die Gemeindeversammlungen ab Januar 2019 jeweils an einem Samstag, mit Beginn 14.00 Uhr, durchzuführen?

Antwort:

Das Zentrum für Demokratie Aarau (zda) führte 2016 zum Thema "Beteiligung an Gemeindeversammlungen" eine repräsentative Befragung von Stimmberechtigten in der Gemeinde Richterswil (ZH) durch. Auf Basis des Stimmregisters mit rund 8'500 eingetragenen Stimmberechtigten wurde eine Zufalls-Stichprobe von 5'000 befragten Personen gezogen. Insgesamt wurden 1'638 Fragebogen ausgefüllt und retourniert. Dies entspricht einer Rücklaufquote von rund 33 %.

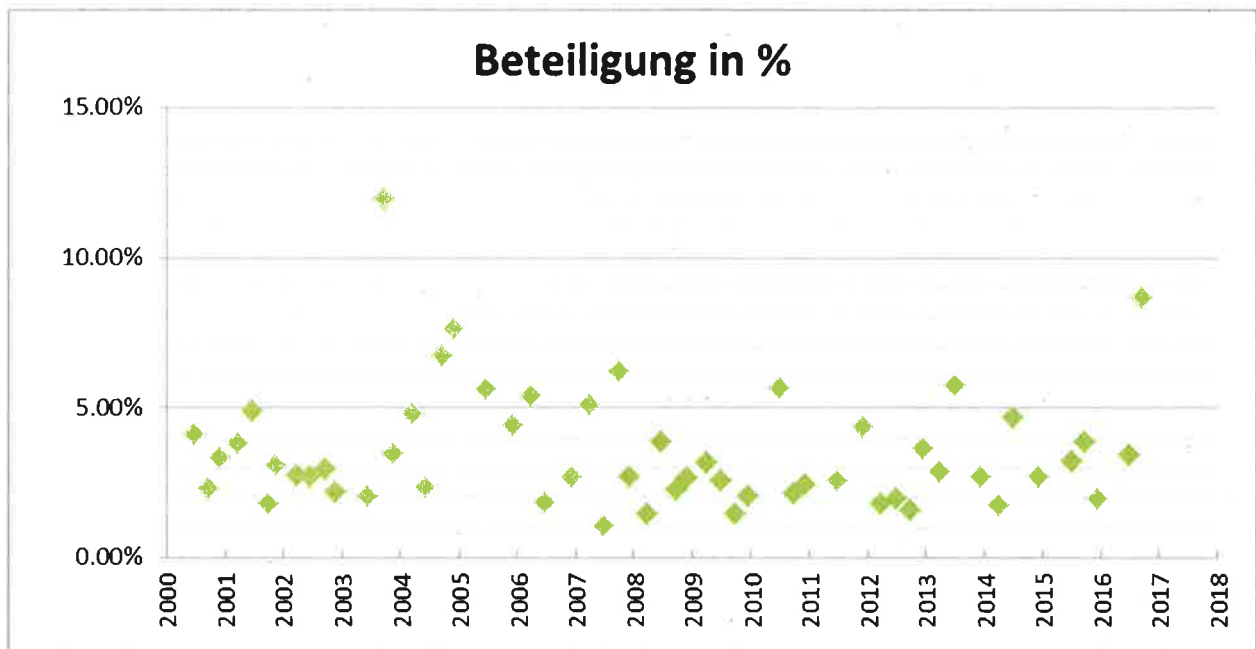
Im Rahmen der Befragung wurde unter anderem untersucht, welche Aspekte zu einer Steigerung der Beteiligung an der Gemeindeversammlung führen könnten. Die Auswertung zeigt folgendes Bild:



Erläuterung: Die Punkte auf der Grafik stellen die Effekte ("Average Marginal Components Effects" AMCE) der einzelnen Ausprägungen auf die Teilnahmewahrscheinlichkeit dar. Befinden sich die Punkte links der gestrichelten, vertikalen Linien, ist ein tiefere, rechts eine höhere Teilnahmewahrscheinlichkeit zu erwarten. Die durchgezogenen, horizontalen Linien stellen die 95%-Konfidenzintervalle dar. Schneiden die Konfidenzintervalle die vertikalen, gestrichelten Linien nicht, sind die Effekte statistisch signifikant.

Wie die Auswertung der Effekte verschiedener **Wochentage** veranschaulicht, sinkt die Partizipationswahrscheinlichkeit, wenn die Versammlung am Wochenende oder am Freitagabend - statt an einem anderen Wochentag - stattfindet. In Anbetracht der reich befrachteten Terminkalender sowie der häufig am Wochenende stattfindenden Freizeitanlässe (insbesondere von Familien mit Kindern) geht der Gemeinderat davon aus, dass die Umfrage in Dietlikon kein wesentlich anderes Resultat bringen würde.

Einen wesentlich grösseren Einfluss auf die Beteiligung als der Wochentag hat die **Wichtigkeit** der Themen. Diese Aussage lässt sich anhand der nachstehenden Statistik auch für Dietlikon belegen:



Höchste Beteiligung:

Datum	Beteiligung	Traktanden
20.09.2004	11,94 %	<ul style="list-style-type: none"> - Initiative zur Aufhebung des Baukredites von Fr. 6'723'000 für die Realisierung des Alexander Berteau-Dorftreffs - Kredit von Fr. 385'000 für die Projektierung der Schulhauserweiterung Dorf (neuer Schultrakt) - Kredit von Fr. 325'000 für die Projektierung einer Mehrfachsporthalle (inkl. Projektbegleitung)

Beteiligungen über 5 % (absteigend):

Datum	Beteiligung	Traktanden
14.09.2017	8,65 %	<ul style="list-style-type: none"> - Genehmigung des Baurechtsvertrages mit der Stiftung Hofwiesen - Wohnen im Alter in Dietlikon - Genehmigung eines Darlehens von 9 Mio. Franken zugunsten der Stiftung Hofwiesen - Wohnen im Alter in Dietlikon - Ablehnung der Initiative "Leitplanung Ortsmitte Dietlikon"

Datum	Beteiligung	Traktanden
01.12.2005	7,61 %	<ul style="list-style-type: none"> - Genehmigung des konsolidierten Voranschlages 2006 und Festsetzung des Steuerfusses auf 95 % der einfachen Staatssteuer - Genehmigung einer Änderung der kommunalen Nutzungsplanung (Umzonung Kat.-Nrn. 3899, 3900, 3901 und 4101, In Lederäcker) - Nichtgenehmigung des privaten Gestaltungsplanes "Im Grund" - Nichtgenehmigung der Bauabrechnung über die Realisierung der Module 1+2 im Hallen- und Freibad Faisswiesen - Genehmigung der Abrechnung über den Studienauftrag für den Neubau des Betriebsgebäudes - Genehmigung der Bauabrechnung über den Neubau des Betriebsgebäudes - Genehmigung der Abrechnung über die Projektierung der Mehrfachsporthalle - Genehmigung der Bauabrechnung über den Einbau eines Kindergartens und den Umbau des Dachraumes im Trakt 1 der Schulhausanlage Dorf
30.11.2000	7,21 %	<ul style="list-style-type: none"> - Genehmigung des konsolidierten Voranschlages 2001 und Festsetzung des Steuerfusses auf 95 % der einfachen Staatssteuer - Genehmigung der Bauabrechnung über die Sanierung der Bahnhofstrasse (2. und 3. Etappe) - Genehmigung des Baukredits von 6,723 Mio. Franken für den Neubau des Alexander Berteau Dorftreffs - Zustimmung zum Verkauf des Landes "In Letten" durch den Gemeinderat - Zustimmung zur Änderung der Besoldungsverordnung
19.09.2005	6,73 %	<ul style="list-style-type: none"> - Genehmigung der revidierten Verbandsordnung der Zürcher Planungsgruppe Glattal gemäss Antrag der Delegiertenversammlung vom 1. Juni 2005 - Ablehnung einer Erweiterung des Projektierungskredits für das Parkhaus Bahnhof "Faisswiesen" um total Fr. 375'000 für die Ausarbeitung eines Gestaltungsplans sowie die Projektbegleitung und Investorensuche
25.09.2008	6,20 %	<ul style="list-style-type: none"> - Ablehnung der Planungsvorlage "Dietlikon Süd"
30.06.2014	5,75 %	<ul style="list-style-type: none"> - Festsetzung der Totalrevision der Bau- und Zonenordnung - Genehmigung der Bauabrechnung über den Erweiterungsbau und die inneren Umbauarbeiten am Alterszentrum Hofwiesen - Genehmigung der Jahresrechnung 2013 der politischen Gemeinde - Genehmigung der Jahresrechnung 2013 der Schulgemeinde
27.06.2011	5,67 %	<ul style="list-style-type: none"> - Genehmigung der Jahresrechnung 2010 der politischen Gemeinde - Bewilligung eines jährlich wiederkehrenden Kredits von Fr. 203'850 (zuzüglich Mehrwertsteuer) für den versuchsweisen Betrieb eines Ortsbusses (2012 - 2015) - Erhöhung des bestehenden, jährlich wiederkehrenden Rahmenkredits für familienergänzende Tagesstrukturen auf Fr. 465'000 - Genehmigung der Jahresrechnung 2010 der Schulgemeinde - Bewilligung eines jährlich wiederkehrenden Kredits von Fr. 390'000 für die schulergänzenden Tagesstrukturen

Datum	Beteiligung	Traktanden
15.06.2006	5,60 %	<ul style="list-style-type: none"> - Genehmigung der konsolidierten Jahresrechnung 2005 - Vorberatung der Sanierungsvarianten des Hallen- und Freibades "Faisswiesen" zuhanden der Urnenabstimmung - Annahme der Initiative betreffend Aufhebung des Baukredits für die Realisierung des Bahndammdurchstichs - Genehmigung der Polizeiverordnung der politischen Gemeinde Dietlikon
29.03.2007	5,39 %	<ul style="list-style-type: none"> - Annahme der Initiative für eine Vollsanierung des Hallen- und Freibades "Faisswiesen"
27.03.2008	5,10 %	<ul style="list-style-type: none"> - Genehmigung Abrechnung Baukredit "Alexander-Bertea-Dorftreff" - Genehmigung Projektierungskredit "Wohnen im Alter" - Genehmigung Projektierungskredit "Mehrfachsporthalle" - Einsetzung Baukommissionen "Wohnen im Alter" und "Mehrfachsporthalle" - Genehmigung Abrechnung Projektierungskredit "Schulhauserweiterung Dorf" - Genehmigung Projektierungskredit "Schule / Bibliothek"

Tiefste Beteiligung:

Datum	Beteiligung	Traktanden
23.06.2008	1,08 %	- Genehmigung der konsolidierten Jahresrechnung 2007

Fazit:

Wie die Untersuchungen des Zentrums für Demokratie Aarau zeigen, würde sich eine Verschiebung der Gemeindeversammlung auf einen Freitag oder Samstag mit grösster Wahrscheinlichkeit negativ auf die Beteiligung auswirken. Aus diesem Grund wird der Gemeinderat an den bewährten Wochentagen festhalten.

Frage 2:

Ist der Gemeinderat bereit, für die Kinder einen durch Fachpersonen geleiteten Hütedienst zur Verfügung zu stellen?

Antwort:

Die rund 5'000 Einwohner zählende Gemeinde Zumikon führte 2012 versuchsweise einen Kinderhütedienst (auf Voranmeldung) ein. Wie der Zürichsee-Zeitung vom 25. Januar 2016 entnommen werden kann, war das Ergebnis schon beim ersten Mal ernüchternd: Eine Familie meldete ihre drei Kinder wieder ab, weil sie feststellte, dass die Geschwister unter sich geblieben wären, und engagierte zu Hause eine Grossmutter zum Hüten. Auch später blieb das Interesse am Hütedienst minim bis gering. Sogar an der Gemeindeversammlung, an welcher es um den Spielplatz für den Kindergarten ging, waren nur zwei Kinder (aus derselben Familie) zu betreuen. Aus diesem Grund hat der Gemeinderat Zumikon am 11. Januar 2016 entschieden, das Angebot per sofort einzustellen.

Wie die Zürichsee Zeitung richtig feststellt, dürfte ein Hauptgrund für die mangelnde Nachfrage sein, dass die Gemeindeversammlung dann stattfindet, wenn die Kinder einschlafen sollten. Sie nach der Versammlung im Hort aufzuwecken und nach Hause zu bringen, ist sicher nicht ideal. Weil der Gemeinderat die Versammlungen auch weiterhin am Abend durchführen will, erscheint ein Kinderhütendienst wenig geeignet, um die Beteiligung zu erhöhen.

c) Stellungnahme des Fragestellers

Valter S. Varisco bedankt sich beim Gemeinderat für die Antwort. Er stellt fest, dass heute vor allem ältere Mitbürgerinnen und Mitbürger anwesend sind. Weil in 10 Jahren alle Anwesenden nicht mehr leben, wird es dann wohl keine Gemeindeversammlung mehr geben. Der Gemeinderat sollte sich überlegen, weshalb die Jungen der Versammlung fernbleiben.

d) Antrag auf Diskussion

Sibylle Ratz stellt den Antrag auf Diskussion.

e) Abstimmung

7 Anwesende stimmen für den Antrag von Sibylle Ratz. Eine grosse Mehrheit spricht sich dagegen aus.

Beschluss:

1. Es findet keine Diskussion über die Antwort des Gemeinderates statt.

19	16.04.0	Gemeindeversammlungen
	16.04.1	Initiativen, Anfragen
	28.03	Einzelne Liegenschaften und Grundstücke

Anfrage nach § 17 Gemeindegesetz von Dominik Kälin; Antwort

a) Anfrage

Der Versammlung wird nachstehende Anfrage von Dominik Kälin, Riedenerstrasse 18, Dietlikon, mittels Beamer zur Kenntnis gebracht. Auf ein Verlesen wird verzichtet:

**Anfrage an den Gemeinderat Dietlikon nach § 17 des Gemeindegesetzes
für die Gemeindeversammlung vom 25. Juni 2018**

Öffentlicher Treffpunkt im Bertea Dorftreff

In den beiden Häusern des Bertea Dorftreffs, Dorfstrasse 5a und 5b, gab es schon viele verschiedene Nutzungen. Ein eigentlicher Dorftreff wurde aber nie realisiert. Neben dem «Kulturtreff» kommt der «Jugendtreff» dieser Idee am nächsten, letzteres natürlich mit der Einschränkung des Alters.

Ähnliche Bedürfnisse gibt es jedoch auch bei Erwachsenen: Ausser im Rahmen von Vereinen oder der Kirchen haben Erwachsene kaum Gelegenheit, sich ohne Konsumzwang spontan in einem Lokal zu treffen. Wichtig ist das für die verschiedensten Leute. Das zeigt die erlebte Praxis bei allen, welche in Dietlikon in Themen des Zusammenlebens engagiert sind. Die gesellschaftlichen Strukturen ändern sich, so auch das Bedürfnis nach Begegnung und Austausch.

Ein erster Ausgangspunkt wäre ein öffentlicher Raum, um zu verweilen und sich austauschen zu können, mit einem Angebot von Lesematerial (Zeitungen, Zeitschriften), Getränken, Backwaren usw. Ein offener „Work-Space“ wäre gut, um ein breiteres Publikum anzusprechen. Der Betrieb könnte mit einer Kombination von professionellem Personal und Freiwilligen geführt werden.

Der Treffpunkt soll ein einladender, frischer, zeitgemässer Begegnungsort werden, bei welchem auch die Zusammenarbeit mit den verschiedensten Organisationen in der Gemeinde gesucht wird (Schule, Bibliothek, Elternverein, Kulturtreff etc.). Der Betrieb eines solchen Treffpunkts kann so Ausgangspunkt und Kommunikationsdrehscheibe der bestehenden Angebote in der Gemeinde sein. Er würde sich auch für neue Angebote wie Kurse, Co-Working-Arbeitsplätze oder eine Schreibwerkstatt eignen.

Aufbau und Betrieb eines gehaltvollen Dorftreffs setzen eine geeignete Trägerschaft voraus. Denkbar wäre die Gründung eines Vereins. Eine weitere Voraussetzung ist die Bereitschaft der Gemeinde, günstige Rahmenbedingungen für das Projekt zu schaffen. Weil sich der Bertea Dorftreff ideal dafür eignen würde, heisst das insbesondere, dass die Gemeinde den Raumbedarf für einen Treffpunkt in die mittelfristige Planung der beiden Häuser aufnehmen müsste.

Es gibt im Dorf verschiedene Personen, die sich mit der Idee eines öffentlichen Treffpunkts befassen. Bevor viel Zeit und Mittel in die Planung eines Projekts gesteckt werden, ist es aber wichtig, die entsprechenden Visionen und Pläne des Gemeinderats kennen zu lernen.

Wir bitten den Gemeinderat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Ist der Gemeinderat bereit, für einen Dorftreff dieser Art
 - a) selbst in absehbarer Zeit eine offene Planung zu starten?
 - b) bei einer privaten Vorbereitung mit diesem Ziel mitzuwirken?
 - c) sich an den Kosten der Vorbereitung zu beteiligen?
 - d) sich an den Kosten des Betriebs zu beteiligen (z. B. am Mietzins)
2. Welche Bedingungen würden im Fall einer privaten Trägerschaft für eine Mitwirkung der Gemeinde gestellt?
3. Welche Bedingungen würden an einen Betrieb im Bertea Dorftreff gestellt?
4. Welchen Zeitrahmen sieht der Gemeinderat für eine eigene Planung beziehungsweise für eine Mitwirkung bei einer privaten Trägerschaft?

Mit bestem Dank im Voraus für Ihre Bemühungen und Beantwortung an der kommenden Gemeindeversammlung.

Freundliche Grüsse


Dominik Kälin

b) Antwort des Gemeinderates

Die Fragen werden durch Gemeinderat Roger Würsch wie folgt beantwortet:

Einleitung

Der Alexander Berteau-Dorftreff wird heute im Wesentlichen von folgenden Nutzergruppen belegt:

- | | |
|--------------------------|---------------------------------------------------------|
| - Spitex Glattal | Büros, Lager und Aufenthaltsräume in beiden Gebäude |
| - Kulturtreff | Kino und Foyer im Untergeschoss, Gebäude A |
| - Elternverein Dietlikon | Kleiderbörse und Kinderkrippe im Erdgeschoss, Gebäude A |
| - Jugendtreff | div. Räume im Gebäude B |
| - Musikverein | div. Räume im Gebäude A, insbesondere Lager und Saal |
| - FEG | Saal im Gebäude A |

Für den Spitex-Verein Glattal ist im Neubau "Nägelihof" ein neuer Stützpunkt vorgesehen. Bis zum Bezug dieser Räumlichkeiten (ca. Ende 2020) verfügt der Dorftreff nicht über freie Kapazitäten.

2013 wurde in Zusammenarbeit mit den Zürcher Gemeinschaftszentren ein Betriebskonzept für den Berteau-Dorftreff erstellt. Die ZGZ haben damals folgende Schwerpunkte vorgeschlagen:

Schwerpunkt 1: Vermietungen

Schwerpunkt 2: Betrieb eines Zentrumcafés

Schwerpunkt 3: Niederschwellige Bildung / Kurswesen

Schwerpunkt 4: Kultur und Begegnung im Dorfzentrum

Schwerpunkt 5: Gemeindeinformation, Vernetzung und Support

Weil für die Umsetzung des Konzeptes personelle Ressourcen im Umfang von 160 bis 370 Stellenprozenten nötig gewesen wären, hat der Gemeinderat auf eine Weiterbearbeitung des Konzeptes verzichtet.

Frage 1:

Ist der Gemeinderat bereit, für einen Dorftreff dieser Art

a) selbst in absehbarer Zeit eine offene Planung zu starten?

b) bei einer privaten Vorbereitung mit diesem Ziel mitzuwirken?

c) sich an den Kosten der Vorbereitung zu beteiligen?

d) sich an den Kosten des Betriebs zu beteiligen?

Antwort:

Der Gemeinderat steht der Idee eines offenen Treffpunktes positiv gegenüber, insbesondere wenn die Initiative dafür aus der Bevölkerung kommt. Sofern sich eine private Trägerschaft finden lässt, zieht er diese Variante einer "staatlichen" Lösung vor.

Da im heutigen Zeitpunkt konkrete Vorschläge und Zahlen fehlen, kann die Behörde zum Thema "Kostenbeteiligung" keine verbindliche Auskunft geben. Dies um so mehr, als es sich dabei allenfalls um neue Ausgaben handelt, für deren Bewilligung die Gemeindeversammlung zuständig wäre. Der Gemeinderat ist aber grundsätzlich bereit, entsprechende Vorbereitungsarbeiten sowohl ideell wie auch finanziell zu unterstützen. In welchem Umfang sich die Gemeinde später an den Kosten des Betriebs beteiligen kann und wird, hängt wesentlich vom Konzept ab.

Frage 2:

Welche Bedingungen würden im Fall einer privaten Trägerschaft für eine Mitwirkung der Gemeinde gestellt?

Antwort:

In Anlehnung an die Bestimmungen für die Unterstützung von Vereinen sollte die Trägerschaft einen gemeinnützigen, künstlerischen oder sportlichen, nicht aber sittenwidrigen, kommerziellen oder gewinnorientierten Zweck verfolgen. Die Trägerschaft muss politisch und konfessionell neutral und das Angebot grundsätzlich für jedermann zugänglich sein.

Die Gründung eines Vereins wäre aus Sicht der Behörde eine gute Lösung.

Frage 3:

Welche Bedingungen würden an einen Betrieb im Bertea Dorftreff gestellt?

Antwort:

Es gelten die unter Antwort 2 genannten Bedingungen. Zudem darf die Nutzung den übrigen Betrieb sowie die Nachbarschaft nicht stören oder beeinträchtigen. Weiter sollten bestehende Angebote der Gemeinde, der Schule und der Kirchen allenfalls integriert bzw. ergänzt werden. Eine direkte Konkurrenzierung an einem zweiten Standort wäre nicht erwünscht.

Frage 4:

Welchen Zeitrahmen sieht der Gemeinderat für eine eigene Planung beziehungsweise für eine Mitwirkung bei einer privaten Trägerschaft?

Antwort:

Wie bereits erwähnt, sind neue Nutzungen erst nach dem Umzug der Spitex in den Neubau Nägelihof möglich. Die Fertigstellung des neuen Gebäudes ist (ohne Verzögerungen) auf Ende April 2020 geplant. Um genügend Zeit für die nötigen Abklärungen zu haben, müsste ein entsprechendes Projekt somit in der 1. Hälfte 2019 gestartet werden und spätestens Ende 2019 abgeschlossen sein.

Unabhängig von dieser Anfrage beabsichtigt der Gemeinderat, den Stellenplan der Gemeindeverwaltung auf Mitte 2019 mit einer neuen Stelle "Gesellschaft" (70-80 %) zu erweitern. Somit stünden von Seiten der Gemeinde entsprechende Ressourcen zur Verfügung. Darüber hinaus ist der Gemeinderat bereit, für externe Leistungen einen noch zu bestimmenden Betrag in den Voranschlag 2019 aufzunehmen.

c) Stellungnahme des Fragestellers

Der Fragesteller hat sich aus gesundheitlichen Gründen für die heutige Gemeindeversammlung entschuldigt. Er hat die vorgängig zugestellte Antwort des Gemeinderates aber positiv zu Kenntnis genommen.

d) Antrag auf Diskussion

Es wird kein Antrag auf Diskussion gestellt.

Abschluss der Versammlung

Auf die Frage der Vorsitzenden, ob gegen den Verlauf und/oder die Führung der Gemeindeversammlung Einwendungen vorzubringen sind oder Verletzungen von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung gerügt werden, meldet sich niemand.

Die Präsidentin schliesst die Gemeindeversammlung mit dem Hinweis, dass das Protokoll den Stimmberechtigten ab Freitag, 29. Juni 2018, im Gemeindehaus sowie auf der Homepage zur Einsicht aufliegt. Beschwerden gegen die Beschlüsse der Versammlung sind innert 30 Tagen, von der Publikation an gerechnet (Freitag, 29. Juni 2018) beim Bezirksrat Bülach zu erheben (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG). Gegen die Beschlüsse der Versammlung kann zudem wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Publikation an gerechnet, beim Bezirksrat Rekurs in Stimmrechtssachen erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 21a und § 22 Abs. 1 VRG). Die Rekurs- oder Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Nach dem offiziellen Teil verabschiedet die Präsidentin Gemeinderat Ewald Benz. Er gehörte der Behörde 10 Jahre an und war für die Ressorts Finanzen, Liegenschaften und Sicherheit zuständig. Edith Zuber würdigt die Arbeit und Verdienste von Ewald Benz mit treffenden Worten. Als Dank und Anerkennung für sein grosses und wertvolles Engagement überreicht sie ihm einen Blumenstrauss mit Gutscheinen für edle Tropfen. Zum Abschluss führt der Musikverein Dietlikon den von Ewald Benz komponierten Marsch "Im Stroh Hof" zum ersten Mal auf. Die Bevölkerung bedankt sich bei Ewald Benz mit einem kräftigen und langen Applaus.

Zum Abschluss lädt Gemeindepräsidentin Edith Zuber die Anwesenden zum Sommerkonzert des Musikvereins vom 7. Juli, zur 1. August-Feier und zum 50 Jahr-Jubiläum des Gemeindehauses vom 25. August 2018 ein.

Für das Protokoll:



Martin Keller, Gemeindeschreiber

26. Juni 2018

Das Protokoll wurde geprüft und genehmigt:

Gemeindepräsidentin:



Edith Zuber

27. Juni 2018

Stimmzähler/innen:



Richard Erismann

28. Juni 2018

27. Juni 2018



Verena Fischer

28. Juni 2018



Erich Senti

Auflage des Protokolls ab 29.06.2018